

Studiengang BA GSD - Zusatzblatt «Informationen und Erläuterungen zu den Anrechnungsarten» für die Anrechnung erbrachter Studien- u. Bildungsleistungen

Die zu beantragenden Leistungen sind in zwei «Anrechnungsarten» unterteilt:

1. Individuelle Anrechnung von Studienleistungen, Bildungsleistungen und Abschlussarbeiten
2. Pauschale Anrechnungen DSGS-Kompetenz

Bitte beachten Sie:

Richtlinien Anrechnung erbrachte Studienleistungen

- Die Antragsprüfung ist kostenpflichtig. Weitere Informationen zu den Gebühren der Antragsstellung finden Sie im [Reglement über die Studiengelder und Gebühren für das Studium an der HfH](#).
- Für die Beantragung einer pauschalen Anrechnung von DSGS-Kompetenzen, wird eine zusätzliche Prüfung durchgeführt und ist ebenfalls kostenpflichtig. Bitte kontaktieren Sie vor einer allfälligen Antragsstellung dieser Kompetenzen die Studiengangleitung: studiengangleitungGSD@hfh.ch und beachten Sie die entsprechenden [Ausführungsbestimmungen](#)
- Bitte informieren Sie sich vor Antragsstellung über die Modulinhalte und -ziele: [Modulverzeichnis](#).
- Senden Sie uns bitte nur die für die Anrechnung relevanten Nachweise (korrekt nummeriert)
- Anrechnungen bereits erbrachter Studienleistungen sind nur verbindlich für das Studienjahr der Studienplatzzusage. Bei einem Verzicht auf den Studienplatz ist bei einer erneuten Anmeldung ein neuer Antrag zu stellen, welcher nach den zum Zeitpunkt des neuen Studienstarts geltenden Regelungen und der dann geltenden Praxis erneut geprüft wird.
- Bei Wiedereinstieg ins Studium nach einem Abbruch wenden Sie sich bitte an die zuständige Studiengangleitung. Dies gilt ebenso bei bereits erfolgtem Studium einer anderen Fachrichtung an der HfH.
- Die ECTS für die anerkannten Leistungen werden Ihnen gutgeschrieben und verringern den Workload Ihres Studiums. Sie entscheiden eigenverantwortlich, welche der Module aus den jeweiligen Gegenstandsbereichen und/oder welche Wahlmodule Sie nicht belegen möchten. **Es dürfen nach erfolgter Anrechnung von ECTS nur noch die zu erbringenden ECTS (Module aus den Gegenstandsbereichen und/oder Wahlmodule) gebucht werden.**
- Es können maximal **40 ECTS-Kreditpunkte** Studienleistungen, Bildungsleistungen und Abschlussarbeiten angerechnet werden.
- Bachelor- und Masterarbeiten sind in der Regel an der HfH zu verfassen. Studierende, die bereits eine Bachelor- oder Masterarbeit an einer anderen Hochschule verfasst haben, können die Anrechnung der entsprechenden Arbeit beantragen, sofern:
 - die mit der Abschlussarbeit bearbeitete Fragestellung für die Erlangung des Diploms als Gebärdensprachdolmetscher*in relevant ist
 - die Abschlussarbeit, bezüglich ihrer Inhalte und Zielsetzungen, als gleichwertig zu den im betreffenden Studiengang der HfH geforderten Leistungen erachtet wird
 - ein detaillierter Nachweis für die Erbringung der anzurechnenden Leistung vorliegt

Weitere Informationen

Individuelle Anrechnung von Studienleistungen, Bildungsleistungen und Abschlussarbeiten (max. 40 ECTS)

Bitte priorisieren Sie Ihre Eingaben im Webformular, wenn sie mehrere individuelle Leistungen erbracht haben, die potenziell angerechnet werden könnten. Versehen Sie die Option, die die höchste Wahrscheinlichkeit für eine Anrechnung bietet, mit der höchsten Priorität. Listen Sie alle anderen Leistungen – dem gleichen Prinzip folgend – nach absteigender Anrechnungswahrscheinlichkeit im Webformular auf.

Anrechnung von Studienleistungen und Abschlussarbeiten: Bitte folgende Unterlagen einreichen

- Transcripts of Records (ToR)
- Diplom
- Belege für Prüfungsnachweise, Testate, Zeugnisse oder andere Leistungen
- Detaillierte Modulübersicht, mit Informationen zu Inhalt, Form und Umfang von absolvierten Modulen; Fehlende Modulbeschreibung führt zu Ablehnung des beantragten Moduls.
- Bisherige Anträge mit Entscheid (bspw. aus vorherigen Anrechnungen von anderen Hochschulen od. bereits erfolgten Anrechnungen an der HfH, bspw. bei Wiederaufnahme eines Studiums nach Abbruch).

Anrechnung von Bildungsleistungen: Bitte folgende Unterlagen einreichen

- Nachweise, Zeugnisse, Diplome etc. zu den Abschlüssen

Pauschale Anrechnungen DSGS-Kompetenz

Studierende, welche eine nachweislich überprüfte DSGS-Kompetenz ausweisen, können diese als Pauschalanrechnung beantragen. Bitte wenden Sie sich vor einer allfälligen Antragsstellung dieser Kompetenzen an die Studiengangleitung: studiengangleitungGSD@hfh.ch und beachten Sie hierzu die separaten Ausführungsbestimmungen.

Bitte folgende Unterlagen einreichen

- Entsprechende Nachweise

Stand: 27.03.2025 / bob, caj, hat